Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 13=33 (1867)

Heft: 51

Artikel: Der Vorstand des Schweiz. Scharfschützen-Offiziers-Vereins an das

Tit. eidgenösssische Militärdepartement zu Handen des h.

Bundesrathes

Autor: Joost, G. / Roth, Alfred

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94068

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Den Beweis liefert ber Angriff ber englischen Reieterei in dem Gefecht bei Balaclawa, wo dieselbe burch bas Feuer ber russischen Infanterie und Artillerie schrecklich zusammengeschoffen, von der feindlichen Reiterei ohne den heldenmüthigen Angriff der Chaseseurs b'Afrique gänzlich vernichtet worden wäre.

Gute Reiteranführer find weit seltener als solche ber Infanterie. Rühnheit', Entschloffenheit, coup d'oeuil, rasche Ueberlegung, eine imponirende Gestalt und geschicktes Reiten sind die Merkmale. Ein Staat, der Reiteroffiziere, die diese seltenen Eigensschaften vereint besitzen, nicht an die Spitzen seiner Reiter stellt, verdient die Niederlagen, die er ersleibet.

Es ift ein weit verbreitetes Borurtheil, bag ber Reiteroffizier nichts zu wiffen brauche, als tuchtig reiten und breinschlagen zu konnen.

Nirgends ift aber Ignoranz weniger am Plat, als an ber Spite einer Reiterabtheilung. Gin un= wiffenber Offizier wird am allerwenigsten bei ber Reiterei, besonders aber ber leichtern, seiner Aufgabe genügen können.

Bas bie Reiterei zu leisten vermag, wenn tuchtige Führer, wie ein Zeiblitz, ein Kellermann, ein Richepense, Stengel, Murat ober Lafalle an ber Spize stehen, bavon liefert die Geschichte schöne Belege, und wenn auch jetzt ber Reiterei ungunstige Verhältnisse eingetreten sind, so wird sie doch unter tuchtigen Führern immer noch eine bebeutende Rolle spielen.

Der Vorstand des schweig. Scharsschützen-Offiziersvereins an das Cit. eidgenössische Militär-Departement zu Handen des h. Bundesrathes.

Bochgeachteter Berr Dberft!

Unfere Eingabe vom April, betreffend Bewaffnung und Organisation ber Scharfschüpen, hat burch Ihr höchst verdankenswerthes Borgehen bereits theilweise Erledigung gefunden.

Gestatten Sie uns, im Namen der schweiz. Scharfschüßen=Offiziere Ihnen nochmals einige Bunsche zu gefälliger Berücksichtigung zu unterbreiten.

Sie betreffen:

I. Bewaffnung.

Diebei brangt fich uns natürlicherweise bie Frage auf: Welche Waffe soll ben pro 1868 in Dienst tretenben Scharfichungen in bie hand gegeben werben?

Se ift vom neu angelangten Beabody-Gewehr bie Runkt zu wiede. Wir zweifeln nicht an beffen Borzüglichkeit, zeichnung wiglauben aber, baß baffelbe mit feinem langen, ge= größere Sch raben Anschlag ben an Stecher und Kolbeneinschnitt

gewöhnten Scharfschützen wenig zusagen wird, und find überzeugt, daß die große Mehrzahl berselben in Erwartung des Repetirgewehrs vor der hand lieber ihre umgeänderten Stuter, deren Schäftung und Stecher sie schäften, zurücknehmen werden, als propisorisch ein Peabody-Gewehr zu fassen.

Wir ftellen baber bas höfliche Befuch:

Es möchte ber hohe Bunbesrath bie erforberlichen Magnahmen treffen, baß die Scharfichützen in ben nächstährigen Refruten= und Wieberholungskursen entweder mit bem Betterli=Gewehr (wenn immer möglich, mit Stecher, gefrümmtem Anschlag und feinerem Bisir), ober aber mit dem umgeanderten Stutzer bewaffnet werden, und um dieß zu ermög= lichen, wenn nöthig, die daherigen Kurse in's Spät=jahr hinauszuschieben.

Bezüglich bes Betterli=Gewehrs wunfchen wir fehr, bag ben Scharfichuten bas feinere Bifir, ber Stecher und ber gefrummte Anfchlag bewilligt werbe, und zwar aus folgendem Grunde:

Wohl foll bei Erstellung biefer Baffe vorab beren Berwendung im Krieg Norm machen; wohl würde sich ber Scharfschütze möglicherweise im Eifer bes Gefechts bes birekten Abzugs bedienen, aber warum nicht auch die so zahlreichen Friedensübungen berückssichtigen, welchen unsere Scharfschützen mit ihren Stutzern obzuliegen gewohnt, ja wozu sie in einzelnen Kantonen burch gesetzliche Bestimmungen geradezu verpflichtet find?

Feineres Bifir, Stecher und Kolben-Ginschnitt befördern bas Feinschießen, und bieses wird auch fernerhin, tropbem Schnell- und Bielschießen augenblidlich in ben Borbergrund getreten ift, seine Berechtigung finden, benn

- 1) ermangelt die Behauptung, daß das Feinfchießen in der neuern Taktik nicht mehr von Bichtigkeit sei, jedes Beweises; vielmehr lieben sich Gründe und Beispiele für das Gegentheil anführen;
 - 2) fommt beim Schnellschießen mit bem Repetirgewehr an gewöhnlichen Friedensübungen ber Gelbpunkt wegen vielem Munitionsverbrauch au fehr in Betracht.

Wird ben Scharfschüten bas Gewünschte vorents halten, so kann bagegen nicht verwehrt werden, baß sich Biele auf ben Schießftanden anderer, mit Borzichtungen zum Feinschießen versehenen Waffen besbienen werben.

Muß dieß aber ber Liebe zur Ordonnanzwaffe nicht Eintrag thun? War doch bis jest ber Scharfschüße gewohnt, seinen Stuger in hohen Ehren zu halten, als bie bevorzugte Waffe aller Felbschüßen, und jest sollte bieses Verhältniß andern?

Es gilt ber Aufrechthaltung ber schweizerischen Nationalwaffe, ber Scharfichützen, und in beren Aller Namen bitten wir Sie bringend, ihnen in biesem Bunkt zu willfahren; gewiß werden sie sich ber Auszeichnung würdig zu zeigen suchen, nicht nur durch größere Schießfertigkeit sonbern auch durch erhöhten Diensteifer!

II. Befleibung und Aueruftung.

Dier bezüglich erlauben und, folgende Buntte gu berühren:

- 1) Wir wünschten in Zukunft bie hute in etwas veränderter Form, von feinem, ungeleimtem Filz mit höherem Gupf, ähnlich ben letten Sommer vom Solothurner Detaschement nach Winterthur in Dienst gebrachten.
- 2) Abichaffung ber Gvauletten.
- 3) Berfügung, daß sich die Scharfichutenoffiziere zur besondern Bewaffnung mit einem Revolver auszuruften haben.
- 4) Bertaufden bes bisherigen Offizierefabels gegen einen guten Sabel mit Stahlfcheibe.
- 5) Andere Form und Tragart der OffiziersGepäcktasche am Rücken; ein leichter Havresac,
 ähnlich dem badischen. Gewiß würde biese
 Neutrung auf längern Märschen und an
 Truppenzusammenzügen den Beifall der Offiziere finden. Der unterzeichnete Borstand
 ist im Fall, über ein Muster-Exemplar zu
 verfügen, und wird es Ihnen auf Ihr Berlangen sehr gern zu gefälliger Prüfung einreichen.

III. Organisation.

Wir anerkennen bankend Ihr Vorgehen zu Bilbung von Bataillonen, sind vollkommen einverstanben mit bem Organisations-Projekt und wünschen nur, daß ber Normal-Effektivbestand ber Kompagnie auf 125 Mann festgesit werde, was einer Nominativstärke von wenigstens 140 auf'm Papier gleichkömmt, indem die Dienst-Absenzen stets 10 & 15% betragen.

IV. Refrutirung.

Daß in manchen Kantonen ein befferer Retrustirunge-Modus Blat greifen muß, ift absolut nothswendig, wenn die Scharfichuten nicht nur dem Ramen nach, sondern auch in Wirklichkeit die Elite der Infanterie sein wollen.

Es ift oft zu ausschließlich auf bloge Liebhaberei zum Schießen gesehen, und zu wenig beachtet, ob bie nothigen forperlichen Gigenschaften, ale Intelligenz, Rührigkeit, gute Athmungeorgane, ebenfalls vorhanden seien!

Die Zeiten sind vorbei, wo die Scharfschützen als eine quasi Positions-Infanterie galten. — Infolge nunmehriger Berwendung ist ihre heutige Parole: "Möglichst mobil".

Um aber mit Erfolg zu handeln, muß von Oben und von Unten einander begegnet werden, und richten wir deßwegen an alle Scharsichüßenoffiziere das Gesuch, diesem Gegenstand in ihren respektiven Rantonen volle Aufmerksamkeit zu schenken, ihnen dabei den Rekruirungs-Modus des Kantons Jürich in allen Details zur Kentniß bringend und als Muster darstellend.

Wir verbinden damit die Bitte, Sie möchten Ihrerseits mit hinweisung auf die im Kanton Burich erzielten guten Resultate die Tit. Kantonsregierungen

einladen, den Refrutirunge=Modus diefes Rantons fo viel möglich zur Grundlage zu nehmen.

(Ale Beilage folgt eine Abschrift bee gurcherischen Berfahrene.)

Auf diese Weise wurden die kantonalen Militar= birektionen bem beibseitigen Druck nachgeben und etwas in Sachen handeln muffen. — Wir bitten Sie baher fehr um Ihre gefällige Mitwirfung.

Dieß find die Bunfche und Erwägungen, welche ber Borftand bes fcweiz. Scharficuten=Offiziers= vereins — ben 29. Nov. vollgablig in Bern versam= melt — Ihnen ehrerbietig vorzulegen beschloffen hat.

Indem wir Ihnen, hochgeachteter Herr! die Berucksichtigung unserer Bunfche warm an's herz legen, benuten wir diesen Anlaß, Ihnen für das ber Schütenwaffe bisher bewiesene Bohlwollen herzlich zu danken und Sie unserer vollkommensten hochachtung zu versichern!

Langnan Rant. Bern, 14. Dezember 1867.

Namens bes Vorstandes bes schweiz. Scharfschützen=Offiziersvereins: Der Präsident:

G. Jooft, Hauptmann.

Der Aftuar: Mifred Roth, Oberlieutenant.

Der Vorstand des schweiz. Scharfschützen-Offiziersvereins an die Cit. Mitglieder desselben.

Werthe Rameraden!

Wir bestätigen Ihnen unser Cirkular vom 10. Ausguft, worin Sie ersucht wurden, kantonale Bereinisgungen zu bilben, wo beren nicht schon bestehen, und mit dem Centralkomite behufs Austausch von Gesbanken in Berbindung zu treten.

In einigen Rantonen ift bieg feitbem gefchehen.

In ber allerjungften Zeit ift nun fo Bieles, bie Armee überhaupt und auch speziell die Scharfichugen betreffend, verhandelt worden, daß wir uns verspflichtet fühlen, Ihnen über unser Borgehen Bericht zu erstatten.

Borerst waren zwei Mitglieber Ihres Borftanbes ben 19. November bei herrn Bundesrath Belti, um sich von ihm Auskunft zu erbitten über ben Stand ber Bewaffnungsfrage und zugleich auch über seine Absichten in Betreff ber Zukunft ber Schütenwaffe.

Beil bazu ermächtigt, so eröffnen wir Ihnen aus bem uns bereitwilligst Mitgetheilten (in ber Boraus= segung, bag es Sie intereffire) Folgenbes:

Berr Bundesrath Welti beabsichtigt:

1) Pro 1868 bie Salfte ber Scharficuten=Rom= : pagnien, gleichviel, ob gerabe ober ungerabe